

Allgemeine Verkaufsbedingungen ab 01.11.2024

für die Lieferung an Unternehmen ("Kunden")

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AGB") gelten für Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen mit Unternehmern i.S.d. § 14 BGB ("Kunde").

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil der Geschäftsbeziehung, wenn wir ausdrücklich und schriftlich der Geltung zustimmen.

2. Auskünfte und Beratung, Beschaffenheit der Ware, Verarbeitungshinweise

2.1 Auskünfte und Beratungen erfolgen auf unserer bisherigen Erfahrung und entbinden den Kunden nicht von eigenverantwortlicher Prüfung und Umgang mit der Ware.

2.2 Handelsübliche und technisch nicht vermeidbare Qualitätsunterschiede und Abweichungen sind bei der Beschaffenheit der Ware hinzunehmen, insbesondere sind die angegebenen Rapportgrößen und Gewichte circa- Angaben. Geringe Abweichungen in Höhe und Breite sind aus technischen Gründen möglich

2.3 Verarbeitungshinweise sind einzuhalten.

3. Vertragsabschluss

3.1 Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestellung des Kunden und unsere Annahme zustande, d.h. sofortige Lieferung der Ware; soweit die bestellte Ware nicht vorrätig ist, erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung mit Lieferzeit. Telefonische Bestellungen werden erst durch unsere Annahme verbindlich.

3.2 Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und e-Rechnung

4.1 Die Preisliste enthält Angaben zum Warenpreis. Großaufträge und Sonderanfertigungen werden individuell kalkuliert. Bei in Auftrag gegebenen Schnittmaßen wird das dem jeweiligen Rapport entsprechende Maß berechnet.

4.2 Preise gelten ab Werk, d.h. EXW Marienheide oder EXW Wesel, Incoterms 2020 und inkludieren nur Verpackungskosten.

4.3 Sofern keine Zahlungsfrist vereinbart wurde, sind Rechnungen sofort fällig. Im Fall eines Zahlungsverzugs können wir Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz der EZB verlangen.

4.4 Ist Skonto vereinbart, wird dieser nur auf den nach Abzug aller Rabatte verbleibenden Warenwert (Skontobasis) gewährt. Solange sich der Kunde mit einer Rechnung in Zahlungsverzug befindet, wird auf während des Zahlungsverzuges getätigte weitere Käufe kein Skontoabzug eingeräumt.

4.5 Wir sind berechtigt, etwaige Zahlungsfristvereinbarungen einseitig zu ändern und Sicherheiten (z.B. Vorkasse) zu verlangen, wenn der Kunde mehrfach in Zahlungsverzug geraten ist oder seine Leistungsfähigkeit in Frage steht.

4.6 Rechnungen werden von uns derzeit nicht als e-Rechnung versandt. Sofern der Kunde keinen Widerspruch eingelegt, gehen wir von seiner Zustimmung aus.

5. Mustermaterial, Leihmuster

5.1 Mustermaterial kann im geschäftsüblichen Umfang bestellt werden. Mustermaterial wird in Rechnung gestellt.

5.2 Leihmuster sind innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden, anderenfalls wird eine Schutzgebühr von 10 € pro Muster erhoben. Leihmuster, die beschädigt oder zerschnitten sind, werden in gleicher Höhe berechnet.

6. Lieferbedingung, Lieferverzug

6.1 Lieferungen erfolgen **FCA**, Marienheide oder Wesel, Incoterms 2020. Übernehmen wir die Lieferung bis zum vereinbarten Lieferort, werden die Frachtkosten u.a. Nebenkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.2 Führt die Prüfung von Exportkontrollvorschriften zu einer Verschiebung des Lieferzeitraums um bis zu zwei (2) Werktagen, so liegt kein Lieferverzug vor.

6.3 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug mit einer oder mehreren Rechnungen aus der Geschäftsbeziehung, können wir den Lieferzeitraum bis zur vollständigen Zahlung hinausschieben. In dem Fall liegt kein Lieferverzug vor.

6.4 Verlangt der Kunde nach Vertragsabschluss eine Änderung seiner Bestellung, verschiebt sich der Lieferzeitraum automatisch auf unbestimmte Zeit. Wir werden uns bemühen, die geänderte Bestellung zeitnah zu erfüllen.

6.5 Lieferungen vor Ablauf des Lieferzeitraums sind zulässig. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

7. Lieferzeitraum

7.1 Wird der Lieferzeitraum nicht eingehalten, hat der Kunde das Recht eine Mahnung nebst Fristsetzung von mindestens acht (8) Wochen zu senden. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist geraten wir in Lieferverzug.

7.2 Stellen wir fest, dass wir den Lieferzeitraum nicht einhalten können, können wir einmal den Lieferzeitraum verschieben, ohne dass dem Kunden Ersatzansprüche zustehen; ein Kündigungsrecht besteht nur, wenn der Kunde auf die Einhaltung des Lieferzeitraums angewiesen ist und uns dies bei Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt hat. Fälle Höherer Gewalt bleiben hiervon unberührt.

8. Retoure

Waren ohne Mangel und Mustermaterialien werden nicht zurückgenommen. § 478 BGB (Regress bei Verbrauchsgüterkauf) bleibt unberührt.

9. Selbstlieferungsvorbehalt; höhere Gewalt und sonstige Behinderungen

In Fällen Höherer Gewalt sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Vertragspartner suspendiert. In diesem Fall wird die vereinbarte Lieferzeit aufgeschoben, bis dass der Fall der Höheren Gewalt beendet ist. Höhere Gewalt sind alle Ereignisse, die von außen kommen, unvorhersehbar und außergewöhnlich sind und auch durch äußerste Sorgfalt durch den Betroffenen nicht verhindert werden konnten. Fälle Höherer Gewalt sind insbesondere: Verknappung von Energie oder Rohstoffen, Streik im eigenen Betrieb oder bei Dritten, Aussperrung, behördliche Anweisung, Epidemien/Pandemien, Nicht-Belieferung durch Dritte, Betriebsstörung. Der andere Vertragspartner muss sofort über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Höheren Gewalt informiert werden. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den betroffenen Einzelvertrag ohne Frist zu kündigen, wenn die Situation der Höheren Gewalt länger als zwei (2) Monate andauert.

10. Gewährleistung

10.1 Erkennbare Mängel, z.B. Warenart, Warenmenge, offensichtliche Beschädigungen, sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch drei (3) Werktagen nach Ankunft der Ware beim Kunden schriftlich zu rügen. Der erkennbare Mangel ist auf den Transportpapieren zu vermerken. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge muss den Mangel hinreichend bezeichnen und belegen. Eine nicht fristgerechte und nicht ordnungsgemäße Rüge schließt jeglichen Anspruch des Kunden auf Gewährleistung aus.

10.2 Eine ordnungsgemäße Mängelrüge erfolgt schriftlich und beinhaltet mindestens: Kunden-Auftragsnummer, Auftragsposition, Beschreibung des Mangels, Menge auf die sich der Mangel bezieht sowie Fotos zur Begutachtung.

10.3 Liegt ein Mangel vor, den wir zu vertreten haben, so wird dieser von uns durch Nacherfüllung behoben. Betrifft der Mangel nur einen Teil der Lieferung, so ist nicht die ganze Lieferung mangelhaft, sofern der Rest für den Käufer zumutbar verwendbar ist.

10.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis der mangelhaften Ware zu mindern. Der Rücktritt ist bei geringfügigen Mängeln ausgeschlossen.

10.5 Die Gewährleistungsrechte und Schadensersatzrechte verjähren binnen 1 Jahr seit Lieferung. § 478 BGB (Rückgriffsanspruch bei Verbrauchsgüterkauf) bleibt unberührt.

11. Haftung

11.1 Wir haften für Schäden im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen unbeschränkt. Im Fall von leicht fahrlässig verursachten Pflichtverletzungen haften wir nur für den vorhersehbaren und typischen Schaden.

11.2 Die Haftungsbegrenzung gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert.

a. Sofern das Rechtsinstitut des verlängerten Eigentumsvorbehalts im Land des Kunden anerkannt wird, gilt folgendes:

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Im Gegenzug tritt der Kunde seine Forderung aus dem Weiterverkauf an uns ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung berechtigt. Im Fall unseres jederzeit zulässigen Widerrufs wird der Kunde seine Abnehmer über die Abtretung an uns informieren.

b. Sofern das Rechtsinstitut des erweiterten Eigentumsvorbehalts im Land des Kunden anerkannt wird, gilt folgendes:

Der Eigentumsvorbehalt bleibt bestehen, bis dass alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung erfüllt worden sind. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

12.2 Wir sind berechtigt, den betreffenden (Einzel-)Vertrag zu kündigen und die Vorbehaltsware zurückzunehmen, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten insbesondere gegen Feuer-, Diebstahl- und Wasserschäden, ausreichend zum Neuwert zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadenfall werden bereits hiermit in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten.

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Vorbehaltsware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Sollte der Dritte die Vorbehaltsware entfernen oder verwerten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Schaden.

13. Erfüllungsort; Gerichtsstand; anwendbares Recht

13.1 Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz unserer Gesellschaft. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Gummersbach. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

13.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

14. Änderungen der Geschäftsbedingungen, Salvatorische Klausel, Datenschutz

14.1 Wir sind berechtigt, unsere AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf elektronischem Weg (z.B. im Händlerportal oder per Email) bekannt gegeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, den geänderten AGB zu widersprechen. Führt der Kunde nach Bekanntgabe der geänderten AGB neue Bestellungen durch oder legt er keinen fristgerechten Widerspruch ein, so gelten die AGB als vom Kunden angenommen.

14.2 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen vollwirksam.

14.3 Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: <https://indesfuggerhaus.de/wp-content/uploads/2024/11/DSE-Homepage-IF- Stand 2024-11 DE.pdf>

* * *